

Medienmitteilung vom 1. September 2009

Parolen

Die FDP Frauen sagen 4 Mal Ja

Die FDP Frauen sagen Ja zu den beiden nationalen und kantonalen Vorlagen, die am 27. September zur Abstimmung gelangen. Im Kanton Schwyz unterstützen sie einstimmig das E-Government-Gesetz und die Totalrevision des Enteignungsgesetzes. Auf nationaler Ebene empfehlen sie die befristet IV-Zusatzfinanzierung und den Verzicht zur Einführung der allgemeinen Volksinitiative zur Annahme.

Ja zu den kantonalen Vorlagen

Das Gesetz über das E-Government regelt den Einsatz von elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien in der kantonalen Verwaltung. Das E-Government ist bürgernah und wirtschaftsfreundlich, weil die öffentlichen Leistungen ortsunabhängig und rund um die Uhr verfügbar sind. Gleichzeitig wird die Administration entlastet, was zu Kosteneinsparungen führt. Die FDP Frauen befürworten einstimmig die Einführung des E-Governments, weil es sich dabei um eine Win-win-Situation handelt, bei der alle profitieren: Schwyzer Bevölkerung, Wirtschaft und Kanton.

Mit der Totalrevision des Enteignungsgesetzes soll das Expropriationsgesetz aus dem Jahre 1870 abgelöst werden. Es werden bestehende Gesetzeslücken geschlossen und fehlende Verfahrensbestimmungen erlassen. Dabei stützt sich die Regelung weitgehend auf das Bundesgesetz über die Enteignung und die Praxis des Bundesgerichts. An der bisherigen Praxis, das Enteignungsrecht zurückhaltend anzuwenden, soll weiterhin festgehalten werden. Die FDP Frauen finden die Totalrevision des Enteignungsgesetzes sinnvoll und fassen einstimmig die Ja-Parole.

Ja zu den nationalen Vorlagen

Die Invalidenversicherung IV kämpft seit Jahren mit grossen finanziellen Problemen. Die Schulden betragen heute 13 Milliarden Franken. Ohne zusätzliche Einnahmen werden sie sich in ungefähr zehn Jahren verdoppeln. Mit einer befristeten (2011–2017) Mehrwertsteuer-Erhöhung zugunsten der IV kann die Verschuldungsspirale gestoppt und die Versicherung nachhaltig saniert werden. Zudem muss die AHV nicht mehr länger für die Defizite der IV aufkommen, weil die beiden Ausgleichsfonds voneinander getrennt werden. Die FDP Frauen befürworten mit nur einer Gegenstimme die befristete IV-Zusatzfinanzierung als unverzichtbaren Schritt für die nachhaltige Sanierung der IV und die Sicherung der AHV-Renten.

Die 2003 angenommene allgemeine Volksinitiative wurde bis heute nicht angewendet, weil sich das Parlament über deren Umsetzung nicht einigen konnte. Das Verfahren gestaltete sich – nicht zuletzt aufgrund der Erfordernisse des Zweikammersystems – kompliziert, unübersichtlich und zeitraubend. Das Parlament fand bisher keinen Weg, praktikable Ausführungsbestimmungen zu schaffen. Da die allgemeine Volksinitiative bis heute nicht in Kraft getreten ist, erachten es die FDP Frauen für nahe liegend, darauf zu verzichten.